

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (GB 3) 02 141

Bearbeiter: Beate Uhlemann
Telefon: 488-2614
Sitz: III/010

Datum: 27.04.2007

Linksfraktion.PDS
Herrn Stadtrat
André Schollbach

Schriftliche Anfragen Nr.: 1382/2007

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zur Ihrer Frage

„Welche Demonstrationen oder Kundgebungen, die im Jahr 2006 in der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt worden sind, hatten nach Einschätzung der Stadtverwaltung einen rechtsextremistischen/rechtsradikalen Hintergrund?“

teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Landeshauptstadt Dresden ist in ihrer Eigenschaft als Exekutive nicht berechtigt, Parteien, Organisationen oder andere Veranstalter von Versammlungen politisch zu beurteilen.

Nach Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen kann als rechtsgerichtete Versammlung im Jahr 2006 lediglich der Trauermarsch der Jungen Landsmannschaft Ostpreußen e. V., Landesverband Sachsen/Niederschlesien, im Zusammenhang mit dem 61. Jahrestag der Zerstörung Dresdens im Zweiten Weltkrieg am 11.02.2006 benannt werden.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Vogel
Erster Bürgermeister